



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 22. April 2020 · Nr. 17 / Woche 17

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

die Landesregierung hat ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut angepasst. Mit der Änderung der Corona-Verordnung ergeben sich **vorsichtige Lockerungen**.

Seit Montag, 20. April 2020 ist in einem ersten Schritt unter anderem die **Öffnung von Ladengeschäften** mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern, bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen, wieder erlaubt.

Die **Kontaktbeschränkungen gelten jedoch weiter**. Wie bisher gilt es in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person, erlaubt, also maximal zu zweit. Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße. Der Weg zu Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendigen Tätigkeiten bleiben weiter möglich. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen innerhalb der Familie oder in häuslicher Gemeinschaft. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage inakzeptabel. Verstöße und Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.

Neu eingeführt wurde die **Empfehlung, nicht-medizinische Alltagsmasken, die Mund und Nase bedecken**, dort zu tragen, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, z.B. beim Einkauf oder im öffentlichen Personennahverkehr.

Ab Montag, 4. Mai 2020 beginnt die **stufenweise Öffnung der Schulen**. Universitäten und Hochschulen bleiben bis zum 3. Mai 2020 geschlossen, digital wurde der Studienbetrieb wieder aufgenommen. **Die Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst weiter geschlossen**. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und soll erweitert werden.

Unverändert geschlossen bleiben müssen:

- Beherbergungsstätten, Ferienwohnungen, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen, wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen und Kneipen.

Die Möglichkeit des Außer-Haus-Verkaufs bei Gaststätten wird allerdings um Eisdielen und Cafés erweitert. Eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen und dienstlichen Zwecken erfolgen.

- Einrichtungen wie Spiel- und Bolzplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Sporthallen und Grillplätze. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist untersagt.

Weiterhin untersagt sind Veranstaltungen und Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die Vereine und Organisationen müssen bis auf weiteres auf den Spiel-, Trainings- und Probenbetrieb verzichten. Großveranstaltungen sind mindestens bis zum 31. August 2020 nicht möglich. Auch die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen. Die Friseurbetriebe sollen unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und Hygieneauflagen voraussichtlich ab Montag, 4. Mai 2020 wieder öffnen können.

Informationen und Hinweise zum Coronavirus werden wir auch immer aktuell auf unserer Internetseite (www.winden-im-elztal.de) und in den sozialen Medien (Facebook) veröffentlichen.

Weiterhin sind wir alle gefordert, mit der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln, den Schutzmaßnahmen und gegenseitiger Rücksichtnahme, unseren Anteil dazu beizutragen, damit die abgenommene Infektionsgeschwindigkeit des Coronavirus nicht wieder ansteigt und das Gesundheitssystem nicht überlastet.

Die nun seit mehr als einen Monat geltenden einschneidenden Beschränkungen, die viele Menschen derzeit schwer belasten, sind leider unausweichlich. Ich bitte Sie, sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben zu halten.

Bleiben Sie gesund.

*Klaus Hämmerle,
Bürgermeister*

Gemeindeverwaltung, Technische Betriebe

Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Gemeindeverwaltung Winden im Elztal und unserer technischen Betriebe **bitten wir auf das persönliche Erscheinen derzeit zu verzichten**.

Falls Sie Hilfe und Unterstützung benötigen sind wir jederzeit für Sie da.

Sie können die Gemeindeverwaltung und die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt Michael Öhler Tel. 07682 9236-20

Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-24

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268
Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283

Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
 (zuständig für Winden im Elztal)
 Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
 Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Wasserzins und Abwassergebühren**1. Abschlag 2020**

Am 30. April 2020 wird die 1. Abschlagszahlung für den Wasserzins und die Abwassergebühren zur Zahlung fällig.

Achtung:Es wird **keine** gesonderte Abschlagsrechnung erstellt. Die Abschlagshöhe ist auf dem Jahresendabrechnungsbescheid 2019, der mit Datum 02.01.2020 zugestellt wurde, vermerkt.

Wir bitten um Beachtung und Überweisung der fälligen Beträge (zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen) - unter Angabe des Buchungszeichens - auf eines unserer bekannten Konten, sofern Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Eventuell nach der Abrechnung für das Jahr 2019 entstandene Überschüsse werden automatisch mit dem neuen Abschlag verrechnet.

Ihre Gemeindekasse

Redaktionsschluss wird vorverlegt!Der Redaktionsschluss für das Blättle **KW 18** (Erscheinungstag: 28.04.2020) wird auf **Freitag, 24.04.2020, 09:00 Uhr vorverlegt.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeinde**Winden im Elztal gratuliert**Am **Montag, 27. April**

Herr Bernhard Fischer

zum **70. Geburtstag**Am **Dienstag, 28. April**

Frau Brigitte Neubauer-Lichtmeß

zum **70. Geburtstag**

Herr Bertram Fakler

zum **70. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Zusammenlegung Winden - Baubeginn

In den kommenden Tagen beginnen die Arbeiten der ersten Tranche des Ausbauplans. Als erste Maßnahmen werden am Dobelberg und oberhalb des Mooshof die Waldwege „Benzensteinweg“ (MN 1407) und „Dobelbergweg“ (MN 1408) hergestellt. Anschließend wird die Brücke über den Spitzenbach, die Straße (Dobelberg) und Grundstückszufahrten saniert sowie als ökologischer Ausgleich ein Teich angelegt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren finden Sie im Internet unter: www.lgl-bw.de/3294. Wir bitten um Beachtung und um Verständnis für mögliche Behinderungen und Beeinträchtigungen.**Freileitungsnetz zur Stromversorgung wird überprüft****Netze BW überprüft die Freileitungsanlagen in Oberwinden und Niederwinden**

Die Netze BW führt ab der KW22 / 2020 die Kontrolle der Mittel- und Niederspannungsmaste ihrer Freileitungsanlagen durch.

Um die Standsicherheitsprüfung zuverlässig durchführen zu können, ist auch das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

**BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN****Mitteilungen des Landratsamtes
Emmendingen****Wegen Waldbrandgefahr sind Feuer im
und am Wald verboten**

Aufgrund der andauernden trockenen Wetterlage geht der Deutsche Wetterdienst derzeit von einer deutlich erhöhten Waldbrandgefahr aus.

Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald untersagt und hierzu am 18. April 2020 eine Polizeiverordnung erlassen.

Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. Das Forstamt des Landkreises Emmendingen weist zudem nochmals darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf. Die Polizeiverordnung ist im ganzen Wortlaut auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.



Grünschnittplätze am Mittwoch geöffnet

Die zentralen Grünschnittplätze sind ab sofort wieder jeden Mittwochabend von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Bei der Abgabe von Grünschnitt und anderem Material müssen die Corona-Abstandsregeln von zwei Metern zu anderen Personen und zum Personal des Maschinenrings eingehalten werden. Die zentralen Grünschnittplätze sind auch am Freitag und Samstag zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Recyclinghöfe öffnen wieder

Nach der durch Corona bedingten Pause nehmen die Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen ihren Betrieb wieder auf. Sie sind am **Freitag, 24. April 2020** sowie am **Samstag, 25. April 2020** wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Der Recyclinghof Teningen ist somit ab Donnerstag, 23. April 2020 wieder geöffnet. Die Besucherinnen und Besucher werden von der Abfallwirtschaft dringend gebeten, die Abstandsregelungen von zwei Metern zu anderen Personen und auch zu den Recyclinghofbetreuern einzuhalten. Durch die Corona-Krise kann es auch zu kurzfristigen Änderungen kommen, die aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden können. Die Abfallwirtschaft informiert in diesen Fällen auf der Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, über die Tagespresse sowie auch auf Instagram @landkreisemmendingen

Anlieferung auf dem Kahlenberg unter der Woche möglich

Auf der Abfallbehandlungsanlage (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim werden nach der Corona-Pause ab sofort wieder Anlieferungen von Privatpersonen angenommen, zum Beispiel auch von Sperrmüll gegen Vorlage der Anmeldekarte. Die Anlieferung ist jedoch im April nur von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr möglich. Samstags ist der Kahlenberg bis einschließlich 2. Mai 2020 geschlossen.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Suchtberatung? Telefonisch gerne!

Die Haustür ist zu, kaum ein Mensch klingelt und das Haus wirkt verwaist. Schwer vorstellbar, dass hier bis vor wenigen Wochen täglich Menschen zur Beratung kamen oder in die abendlichen Gruppen strömten. Doch das Bild trügt. Nötiger denn je ist die Beratung der Fachstelle Sucht für die Menschen im Landkreis Emmendingen dennoch. Denn zu den bestehenden Belastungen mit Alkohol- oder Glücksspielproblemen kommen durch die Distanzgebote und den Stillstand des Alltagslebens oft Einsamkeit, familiäre Konflikte oder Ängste hinzu. Zwar geht eine Beratung von Angesicht zu Angesicht wegen der Corona-Pandemie gerade nicht, eine persönliche Beratung von Mensch zu Mensch am Telefon selbstverständlich schon. Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Glücksspiel, Medikamenten oder Nikotin und deren Angehörige erreichen die Fachstelle Sucht des bwlV unter 07641 9335890 oder 07681 24623.

Die Stelle ist mindestens Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr erreichbar.

Firmengründung als Vollzeitgründung oder im Nebenerwerb als 2tes Standbein und Fördermittel für Existenzgründer vom Staat nutzen

Sie hatten schon immer den Wunsch sich selbständig zu machen und eine Firma zu gründen? Das muss nicht un-

bedingt gleich Vollzeit sein. Tatsache ist, dass mehr als die Hälfte aller Gründungen im Nebenerwerb erfolgt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: zur Finanziellen Sicherheit um nicht gleich alles auf eine Karte zu setzen, um erst mal die Geschäftsidee auszuprobieren oder einfach als zweites Standbein mit dem das Einkommen aus dem Hauptjob aufge bessert werden kann.

Für alle, die sich in Baden-Württemberg Selbständig machen wollen oder bereits auf dem Weg sind, gibt es das Programm: Beratung in der Gründungsphase vom RKW Baden-Württemberg - Dieses Programm kann jeder Existenzgründer für bis zu vier Tage in Anspruch nehmen.

Die Beratung, die auch per Telefon oder Video-Chat stattfinden kann, dürfen nur vom RKW Baden-Württemberg zugelassene Berater/innen durchführen. Mehr dazu unter: <https://www.marketingberatung-coaching.de/angebot-marketing/>.

Hier können Sie sich auch zu einem kostenlosen Informationsgespräch anmelden.

Naturpark Südschwarzwald

Blühender Naturpark – Leistungen des Naturparks Südschwarzwald

Erste Aussaataktion für ein „Blühendes Schonach“ - Am 16. April 2020 wurden im Schonacher Kurgarten die ersten Flächen mit Samen heimischer Wildblumen angesät.

Der Naturpark Südschwarzwald bietet Beratungen für Kommunen, ehrenamtliche Initiativen, Imkervereine und Unternehmen zur insektenfreundlichen und biodiversitätsfördernden Gestaltung von Grünflächen an. Falls eine Neuaussaat erforderlich ist, empfiehlt er auch verschiedene standortangepasste Saatmischungen mit heimischen ein- und mehrjährigen Pflanzenarten. Die seit 2013 in den Naturparkgemeinden angesäten Flächen werden mit ansprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet. Ein Faltblatt informiert über die Kampagne und eine Wanderausstellung kann kostenlos ausgeliehen werden.

Weitere Informationen zum „Blühenden Naturpark Südschwarzwald“ finden Sie unter www.bluehender-naturpark.de.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Der ärztliche Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst (allgemeiner, kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst) ist ausschließlich über die **Nummer 116 117** (Anruf kostenlos) erreichbar.

Freiburg (Erwachsene) Universitätsklinikum Freiburg,
 Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.
Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 22.04. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Do., 23.04. Aesculap-Apotheke, Köndringen
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen
 Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Fr., 24.04. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
 Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
 Talstr. 36a, Tel. 07683 457

Sa., 25.04. Stadt-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

So., 26.04. Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

Mo., 27.04. easyApotheke, Emmendingen
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Di., 28.04. Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,
 Telefon 07682 909040, Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen
 Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann,
 Telefon 07641 451-3091

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Waldkirch-Kollnau,
 Bürgertreff Hildastraße 2a,
 montags 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
 Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641 451-3091
Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-) Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst –

Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und
 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 93341-214 (Frau Hofmann);

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen;
 Telefon: 07641 9185-13 (Frau Homburger),
 07641 9185-16 (Frau Funk);

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl);
 Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach,
 Telefon 0152 09272764

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,

täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über 112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.



Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 25.04./26.04.2020
Sandra Nelle, Teningen-Nimburg
Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790
Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr versehen.

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Deutsches Rotes Kreuz

Erweiterung des „Einkaufsservice des DRK und DLRG Elzach nun mit zusätzlichen Partner-Geschäften“ im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Ab sofort bieten die DRK-Ortsvereine Elzach, Prechtal, Oberprechtal und das DLRG Elzach zusammen mit den untenstehenden Geschäften den Einkaufsservice / Bringdienst für die Gemeinden Winden im Elztal und Biederbach sowie die Stadt Elzach mit ihren Stadtteilen an.

Dieses Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben. Sollten Sie den Einkaufsservice / Bringdienst in Anspruch nehmen müssen, haben Sie die Möglichkeit **montags und mittwochs jeweils von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr** Ihre Bestellungen von Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs - bitte mit Anschrift und Telefonnummer

- unter folgenden Kontaktdaten zu übermitteln:

Edeka Schindler

Vorzugsweise bitte die Bestellung per E-Mail oder Fax an:
E-Mail: mail@edeka-schindler.de; Fax: **07682 92008015**
Notfalls ist die Bestellung auch per Telefon unter 07682 92008010 möglich.

Metzgerei Gustav Winterhalter,

Telefonnummer: **07682 91110**

Metzgerei Spath Oberwinden,

Telefonnummer: **07682 920296**

Bäckerei Schätzle Biederbach,

Telefonnummer **07682 262**

Bäckerei Fütterer Elzach,

Telefonnummer **07682 280**

Bäckerei Schmieder Oberwinden,

Telefonnummer **07682 361**

Die ehrenamtlichen Helfer der Vereine, werden die Einkäufe dienstags und donnerstags ausliefern. Die Einkäufe werden dann vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt. Dabei warten sie selbstverständlich in angemessenem Abstand, bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst von den Geschäften ausgelegt.

Der Kassenbon/Lieferschein wird den Einkäufen beigelegt. Die Geschäfte erstellen eine Rechnung, die dann an die Anschrift nachgereicht wird. Der Rechnungsbetrag ist dann zu überweisen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Pfarrbüro Oberwinden nicht besetzt

Das Pfarrbüro Oberwinden ist von Mittwoch, 22. April bis Freitag, 24. April 2020 geschlossen. Sie können sich jedoch gerne per Mail oder Telefon an das Pfarrbüro nach Elzach zu den üblichen Öffnungszeiten wenden. Diese sind wie folgt: Mittwoch bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags- und donnerstagnachmittags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Evangelisches Pfarramt Elzach

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Offene Kirchen:

Die Johanneskirche, Elzach und die Christuskirche, Oberprechtal sind tagsüber für persönliche Andacht und Beten geöffnet.

Gottesdienste zu Beerdigungen und Abschied:

Im Moment können wir keine Trauergottesdienste feiern. Doch Trauer braucht einen Ort. In den Kirchen gibt es deshalb einen "Trauerort". Hier können Sie die Namen Ihrer Verstorbenen aufschreiben und ihrer gedenken.

Vorlagen für den Hausgottesdienst, Abendandachten und mehr...

finden Sie bei uns für sonntags in den Kirchen ausliegen. Hier finden Sie auch Gebete, gute Worte „zum Hamstern“. Ab sofort finden Sie die „Gottesdienste für zuhause“ auch auf unserer Homepage. Sie wollen die „Gottesdienste für zuhause“ direkt bekommen, per Mail oder per Post? Schreiben Sie uns oder rufen Sie an. Ab sofort finden Sie die „Gottesdienste für zuhause“ auch auf unserer Homepage

Glockenläuten:

Die Glocken unserer Kirchen laden ein zur Andacht, zum „Hausgottesdienst“ sonntags um 10:15 Uhr, abends um 18:00 Uhr (Johanneskirche Elzach), 19:30 Uhr (Christuskirche Oberprechtal)

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an!

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner: Telefon 07682 8281, Zollstockstr. 6, 79215 Elzach; E-mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de; Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

VEREINSNACHRICHTEN

Angelsportverein Niederwinden e.V.

Absage Maihock

Auf Grund der momentanen Situation sehen wir uns in der Verantwortung unseren diesjährigen Maihock am Scharmattensee abzusagen!

Auch bleibt unsere Vereinshütte am Scharmattensee erstmal geschlossen!

Danke für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund, petri Heil!

Ich bin Blutspender - Sie auch?

NZ Niederwindemer Schindlejokel e.V.



COVID-19-Pandemie - Einkaufshilfe

Die Narrenzunft Niederwindemer Schindlejokel e.V. wird weiterhin für ältere Menschen, die aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht selbst einkaufen gehen können oder sollten, den Einkauf für sie übernehmen.

In Absprache mit den DRK-Ortsvereinen Elzach werden wir diese bei der Auslieferung der Waren für Winden unterstützen.

Unter: www.schindlejokel.de ist die ganze Vorgehensweise detailliert beschrieben.

Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, dass Sie sich direkt an uns wenden. Entweder unter der Telefon-Nummer 0177-7101068 oder per E-Mail an info@schindlejokel.de.

Als gemeinnütziger Verein helfen wir gerne wo wir können. Ganz besonders natürlich in solch einer Ausnahmesituation.

Alles Gute und bleibt alle gesund

Brunnenfest

Entgegen unserer Ankündigung im Veranstaltungskalender der Gemeinde Winden im Elztal werden wir aufgrund der aktuellen Corona-Situation das geplante Brunnenfest am 20. Juni 2020 NICHT durchführen.

Die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Alle Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt. Wir bitten um Verständnis.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Überlebenskünstler aus dem Regenwald

5 Tipps für Ihre Orchideen

Damit die beliebten Zimmerpflanzen im Frühling gut durchstarten, brauchen sie ein wenig Pflege. Floristmeisterin Silke Wilhelm zeigt, wie Sie Orchideen richtig zurückschneiden, umtopfen und düngen.

Früher waren Orchideen eine wahre Rarität. Sie wurden in den Regenwäldern gesammelt, mussten aufwändig nach Europa verschickt werden und waren dann auch noch schwierig in der Pflege. Dank neuer Züchtungstechniken sind diese Pflanzen heute aber einfach und günstig zu bekommen und die Pflege ist je nach Sorte gar nicht aufwändig.

Frühjahrskur für Orchideen

1. **Umtopfen:** Zum Umtopfen einer beengten Pflanze Orchidee aus Topf nehmen, Substrat abschütteln und schauen, ob alle Wurzeln grün oder gräulich sind. Wenn ja: alles gut.
2. **Schneiden:** alle vertrockneten Wurzeln oder braunen Wurzeln müssen im Zentrum des Wurzelballens weggeschnitten werden. Braune Wurzeln sind zwar nicht abgestorben, haben aber keine Funktion mehr für die Pflanze.
3. **Substrat:** Unbedingt Orchideenerde verwenden, denn die Luftwurzeln vertragen keine normale Erde. Beim Umtopfen alles austauschen.
4. **Düngen:** Bitte Orchideendünger verwenden. Dünger entsprechend den Angaben auf der Packung ins Wasser geben und die Pflanze tauchen. Danach gut abtropfen lassen, damit es keine Staunässe gibt.

5. **Standort:** Keine direkte Sonne, aber hohe Luftfeuchtigkeit. Ein helles Badezimmer ist beispielsweise perfekt. Ab Mitte Mai vertragen es Orchideen auch draußen an der frischen Luft.
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Kurzarbeitergeld bei der Steuererklärung berücksichtigen

Was Arbeitnehmer beachten müssen!

Wenn Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit ausgeht, können sie für ihre Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld beantragen. Angesichts der Krise hat der Gesetzgeber dafür die Voraussetzungen gelockert. Warum Arbeitnehmer etwas Geld beiseitelegen sollten und was es sonst zu beachten gibt, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Um Kündigungen bei vorübergehendem Arbeitsausfall zu vermeiden, können Unternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, wenn der Arbeitsvertrag das vorsieht oder sich beide Parteien darauf einigen. Betroffene Arbeitnehmer arbeiten dann weniger oder überhaupt nicht und erhalten dennoch weiterhin einen Teil des Lohns. Grundsätzlich sind das 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Beschäftigte mit Kindern erhalten 67 Prozent des Ausfalls, erklärt der Bund der Steuerzahler.

Antrag muss Arbeitgeber stellen

Zunächst müssen Arbeitnehmer nicht aktiv werden, denn die Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragt werden! Grundsätzlich gibt es die Leistung nur für Arbeitnehmer, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. D. h., auch Leiharbeiternehmer können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten. Geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijobber) hingegen erhalten kein Kurzarbeitergeld.

Steuernachzahlung einplanen

Das Kurzarbeitergeld selbst bleibt einkommensteuerfrei, aber Achtung: die Leistung fällt unter den sog. Progressionsvorbehalt. D. h., am Ende des Jahres wird die Leistung zum übrigen Einkommen addiert und für die Berechnung des Steuersatzes herangezogen. Die Leistung erhöht also den Steuersatz, der auf das übrige nicht steuerfreie Einkommen anfällt. Die Folge: Es kann unter Umständen eine Steuernachzahlung anfallen. Ob und in welcher Höhe hängt aber vom Einzelfall ab, erklärt der Bund der Steuerzahler

Einkommensteuererklärung muss abgegeben werden

Außerdem müssen Kurzarbeiter beachten, dass sie für das Jahr, in dem die Lohnersatzleistung bezogen wird, eine Steuererklärung abgeben müssen - auch dann, wenn sie in den Vorjahren dazu nicht verpflichtet waren.

Kurzarbeiter dürfen mit anderen Jobs hinzuverdienen

Nehmen Arbeitnehmer nach Beginn der Kurzarbeit eine Nebentätigkeit auf, wird diese normalerweise auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Diese Regelung wurde nun aber als Maßnahme in der Krise gelockert. Kurzarbeiter können ab 1. April in sog. systemrelevanten Bereichen, die also der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Versorgung dienen, z. B. Landwirtschaft oder im medizinischen Bereich, bis zur Höhe des vorherigen Einkommens hinzuverdienen, ohne dass dies beim Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Corona-Krise

Der BdSt klärt auf und bündelt die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Wir erklären, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, wo man die Anträge findet und welche Steuererleichterungen beschlossen wurden. Der Info-Service ist für Mitglieder online unter <https://steuerzahler.de/info-service/> abrufbar oder kann von jedem Interessenten beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.